

Zeltower Kreisblatt.



Er scheint
Mittwochs u. Sonnabends
Abonnementpreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Potsdamer Straße 26b.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

No. 98.

Berlin, den 8. Dezember 1880.

25. Jahrg.

A m t l i c h e s.

Berlin, den 30. October 1880.

Bekanntmachung

Zur Neuverpachtung der Chauffeegeld-Hebestellen
a. Briz an der Berlin-Glasow'er Chauffee,
b. Waltersdorf, an der Berlin-Königs-
Wusterhausen'er Chauffee, vom 1 April
1881 ab,

steht Termin auf

Montag, den 13. December d. Jz.,

Vormittags 10 Uhr

in unserm Bureau, Körnerstraße 24 hierelbst, an.
Die Pachtbedingungen liegen im diesseitigen Bureau
zur Einsicht aus. Bemert wird, daß von den Bieter
bezüglich der Hebestelle Briz eine Caution von 1500
Mark, bezüglich der Hebestelle Waltersdorf eine solche
von 600 Mark im Termin zu hinterlegen ist.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Zeltow.

Prinz Handjery.

Königlicher Landrath.

Berlin, den 30 November 1880.

Es sind Zweifel darüber entstanden, in welchen
Fällen die in der Kehrlohn-taxe für den Kreis Zeltow
vom 15. Juni 1878 (Beilage zum 49. Stück des
Kreisblatts) unter I. B. 1b. und I. B. 2b. festgesetzten
erhöhten Kehrlohn-Sätze für das Fegen von Rauch-
fängen in Gebäuden mit bewohnbarem Dachgeschoß
oder Kellerräumen zu erheben sind.

In Folge dessen bestimme ich in Ergänzung der
vorgenannten Kehrlohn-taxe hierdurch, daß die Er-
hebung der bezeichneten erhöhten Kehrlohnbeträge
nur dann zulässig ist, wenn in die zu reinigenden
Rauchfänge Feuerungen der Parterre-Etage und des
Dachgeschoßes bezw. des Kellergeschoßes sowie der
Parterre-Etage zugleich einmünden.

Die Erhebung der erhöhten Sätze findet dagegen
nicht statt, wenn die von dem Keller- bezw. dem
Erd- oder dem Dachgeschoß ausgehenden Rauchfänge
direct zum Dach hinausführen, ohne daß die Feuerungs-
Anlage einer anderen Etage, als derjenigen, von welcher
der Rauchfang ausgeht mit dem Letzteren in Ver-
bindung steht.

Der Königliche Landrath des Zeltow'schen Kreises.
Prinz Dandjery.

Berlin, den 6. December 1880.

In verschiedenen Gemeinden des Kreises werden
die aufkommenden Schulgelder nicht zur Gemeinde-
kasse vereinnahmt, sondern direct den Lehrern über-
wiesen.

Ein derartiges Verfahren widerspricht den
rechnungsmäßigen Grundlügen und den Seitens der
Königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen- und
Schulwesen mittelst Rescripts vom 16. Februar 1877
H. E. S. L. 5588 erlassenen hierunter auszugsweise
abgedruckten Bestimmungen.

Die betreffenden Gemeinde-Vorstände erjuche ich
deshalb, künftighin die aufkommenden Schulgelder zur
G. meindekasse zu vereinnahmen und aus derselben
an die Lehrer diejenigen Beträge zu zahlen welche
nach den regierungseitig getroffenen Festsetzungen,
Seitens der Gemeinde als Gehaltsfürum zu gewähren
sind.

Der Königliche Landrath des Zeltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Potsdam, den 16. Februar 1877

Die diesseitigen Anordnungen über die Auf-
besserung der Schulstellen auf dem platten Lande
haben bei vielen Schulvorständen Zweifel über die
fernere Verwaltung der Schulkassen angeregt. Es
erscheint daher notwendig, Folgendes zu bestimmen
und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen

Nur allein in denjenigen Ortschaften, in
welchen die politischen Gemeinden durch besonderen

Gemeindebeschuß, welcher der Bestätigung des Kreis-
Ausschusses und der diesseitigen Genehmigung bedarf,
die gesammte Schulunterhaltung als Communallast
übernommen haben, können die Schulkassen in der
bisherigen Weise nicht fortgeführt werden. In diesen
Ortschaften wird das Schulgeld zur Gemeinde-Kasse
eingezogen und dem Lehrer werden die ihm nach der
festgesetzten Einkommens-Berechnung zustehenden baaren
Einkünfte an Schulgeldfürum, älterer Gemeindezulage
und Lehrergehaltzuschuß aus der Gemeindefasse
gezahlt

Wenn das jährlich aufkommende Schulgeld
wegen Verminderung der Schülerzahl zeitweise ge-
ringer wird, und wenn daher dem Lehrer das in
der von uns mitgetheilten Einkommens-Berechnung
angenommene Schulgeldfürum durch das Schulgeld
nicht vollständig gedeckt wird, so hat die Gemeinde
das Fehlende zu ersetzen, und es muß deshalb die
Gemeindezulage entsprechend erhöht werden, da der
Lehrer auf das volle, von uns festgesetzte Minimal-
Einkommen der Stelle Anspruch hat Im umge-
kehrten Falle aber, wenn der Jahresbetrag des
Schulgelbes sich erhöht, wenn also dem Lehrer mehr
als das bisherige Schulgeldfürum aus der Schulkasse
gezahlt werden kann, ist die Schulgemeinde be-
rechtigt dieses Mehr von der Lehrergehaltzulage
in Abzug zu bringen, da die Gemeinde nur das von
uns festgesetzte Minimal-Einkommen der Stelle zu
gewähren hat.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

gez. Braun.

An die sämtlichen Kreis-Schulinspectoren.

H. E. 5588 S. L.

Bekanntmachung

Auf Grund des § 28 des Reichsgesetzes gegen die
gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie
vom 21. October 1878 (Reichsgesetz-Blatt Seite 351)
wird mit Genehmigung des Bundesraths für die
Dauer eines Jahres angeordnet was folgt

§ 1.

Personen, von denen eine Gefährdung der öffent-
lichen Sicherheit oder Ordnung zu beorgen ist, kann
der Aufenthalt in dem die Stadt Berlin, die Stadt-
kreise Charlottenburg und Potsdam und die Kreise
Zeltow, Nieder-Barnim und Ost-Havelland umfassen-
den Bezirke für den ganzen Umfang desselben von
der Landespolizei-Behörde verlaget werden.

§ 2.

In der Stadt Berlin und den Stadtkreisen
Charlottenburg und Potsdam sind das Tragen von
Stoß-, Pieß- oder Schußwaffen sowie der Besitz, das
Tragen, die Einführung und der Verkauf von Spreng-
geschossen, soweit es sich nicht um Munition des
Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine handelt,
verboten.

Von letzterem Verbote werden Gewehr-Patronen
nicht betroffen.

Ausnahmen von dem Verbote des Waffentragens
finden statt.

1. für Personen, welche kraft ihres Amtes oder
Berufes zur Führung von Waffen berechtigt
sind, in Betreff der letzteren
2. für die Mitglieder von Vereinen welchen die
Befugniß Waffen zu tragen, beivohnt, in dem
Umfange dieser Befugniß,
3. für Personen, welche sich im Besitze eines Jagd-
scheines befinden, in Betreff der zur Ausübung
der Jagd dienenden Waffen,
4. für Personen, welche einen für sie ausgestellten
Waffenschein bei sich führen, in Betreff der in
demselben bezeichneten Waffen.

Ueber die Ertheilung des Waffenscheins befindet
die Landespolizei-Behörde. Er wird von derselben
kosten- und stempelfrei ausgestellt und kann zu jeder
Zeit wieder entzogen werden.

§ 3.

Vorstehende Anordnungen treten mit dem 29.
November d. Jz. in Kraft.

Berlin, den 27 November 1880.

Königliches Staats-Ministerium.

gez. Otto Graf zu Stolberg. v. Kamake. Graf
zu Eulenburg. Maybach. Ritter. v. Putt-
kamer. Lucius. Friedberg. v. Böttcher.

Vorstehende Anordnung wird hierdurch zur öffent-
lichen Kenntniß gebracht unter Hinweisung darauf,
daß, wer dieser Anordnung oder den auf Grund der-
selben zu erlassenden Verfügungen zuwiderhandelt,
nach § 28 Absatz 4 des Reichs Gesetzes gegen die
gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie
vom 21. October 1878 mit Geldstrafe bis zu 1000 M.
oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten
bestraft wird.

Zugleich wird hierdurch bestimmt, daß Anträge
auf Ertheilung von Waffenscheinen § 2 Nr. 4 vor-
stehender Anordnung in Berlin bei den Polizei-Re-
vierern, in den Städten Potsdam und Charlottenburg
bei den königlichen Polizei-Directionen daselbst an-
zubringen sind. Die auf Grund der staatsministeriellen
Anordnung vom 28. November 1879 ausgestellten
Waffenscheine gelten nur bis zum 28. November 1880.
Etwasige Anträge auf Erneuerung derselben sind unter
Einreichung des abgelaufenen Waffenscheines bei den
obengenannten Stellen anzubringen.

Potsdam und Berlin, den 27 November 1880.

Königliche Regierung
Abtheilung des Innern.

Königliches
Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung

Auf Grund der nach § 28 des Reichsgesetzes
gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Social-
demokratie vom 21. October 1878 von dem König-
lichen Staats-Ministerium unter dem heutigen Tage
getroffenen Anordnung wird allen denjenigen Personen,
welchen auf Grund der gleichlautenden Anordnung
des Königlichen Staats-Ministerii vom 28. Novbr. 1879
der Aufenthalt in dem die Stadt Berlin, die Stadt-
kreise Potsdam und Charlottenburg, sowie die Kreise
Zeltow, Niederbarnim und Ost-Havelland umfassenden
Bezirke verlaget worden ist, der Aufenthalt innerhalb
des ganzen vorerwähnten Bezirkes von den unter-
zeichneten Landespolizei-Behörden hierdurch fernerweit
untersagt.

Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen Per-
sonen welchen Seitens einer der unterzeichneten
Landes Polizei Behörden der Aufenthalt in Berlin
und den erwähnten Kreisen durch besondere Ver-
fügungen wieder gestattet worden ist.

Potsdam und Berlin, den 27 November 1880.

Königliche Reg.ung
Abtheilung des Innern.

Königliches
Polizei-Präsidium.

Personal-Chronik

Der Arbeiter Ferdinand Kuzbach zu Jühns-
dorf ist als Nachwächter der Gemeinde und des
Gutes Jühnsdorf und
der Tagelöhner Hermann Lehmann aus
Klein-Ziethen als Nachwächter für den Gut-
bezirk Klein-Ziethen bestellt worden.

Unterhaltendes.

Das Geheimniß des rothen Thurnes.

Novelle von Ernst von Waldow.

(Fortsetzung.)

„Fordere mich nicht noch mehr heraus, sonst
vergeße ich, daß Du die Pflegerin meiner Kindheit
gewieien.“ entgegnete Werner drohend.

„Wahrlich — Du spielst den Herrn nicht übel,“
spottete Elisabeth, „ich will nur wünschen, daß Du,
der jetzt gierig die Hand ausstreckt, die Früchte der
Blutthat zu erndten, es nicht bereuen wirst, meinem
flugen Rathe kein Gehör gegeben zu haben!“

Und ohne Abschiedsgruß wandte sich Elisabeth ab und schritt der Thür zu.

Pfarrer Schlöter blieb noch einen Moment wie zögernd stehen, in seinen Zügen malte sich der Kampf seines Inneren, denn es waren ihm doch Zweifel an Werner's Schuld gekommen.

„Gleichen Sie, weil es noch Zeit ist,“ bat er leise, „ersparen Sie sich und Ihrer einzigen Verwandtin die Pein einer Untersuchung, einer Verurtheilung!“

„Mein Entschluß ist gefaßt — hier ist mein Platz! — Sie werden besser von mir denken lernen, Herr Pfarrer Schlöter!“

„Gott walte es!“ flüsterte der alte Geistliche. Bald darauf schritt Werner, in Richard's Begleitung, durch den nachtdunkeln Wald.

Wie rauschte so melancholisch der Wind in den Bäumen gespenstisch huschten Schatten über den Weg, der durch das schimmernde Mondlicht matt erhellt ward, wenn es hier und da durch das Zweig schimmerte.

Es waren trübe schmerzliche Betrachtungen, denen Werner nachhing.

„Er stand mir fern im Leben,“ murmelte er vor sich hin, „feindlich kreuzten sich unsere Pfade, um endlich wieder zusammenzuführen zu unser Weider Unheil. Wie wenig galt mir in meinem einsamen Leben der Besitz eines Bruders — jetzt aber, da ich ihn verloren, fühle ich schmerzlich, was ich versäumt, daß ich dem angeborenen Freunde nicht liebend die Hand geboten. Es war sein Todesweg heut früh durch diesen Wald — Dolores' willen flohest Du aus dem Leben, Botho, und ich, in dessen Aern dasselbe Blut fließt — ich stand feindlich auf gegen Dich — wohl, sie haben ein Recht mir zuzurufen: Kain, wo ist Dein Bruder!“

Zehntes Capitel.

Des Brudermordes angeklagt.

Der Morgen dämmerte rosig herauf, einen schönen Tag versprechend. Die Thautropfen glänzten, wie Millionen Brillanten an den saftgrünen Grasshalmen, den frischen Waldblumen, den Blättern der Bäume, die nun hier und da schon ein herbliches Colorit zeigten.

Alles athmete süße Ruhe und heiligen Frieden. Nur in der Umgebung des Erlenteiches war es anders. Hier war der moosige Boden, Blume und Grassalm von Menschenfüßen zerstampft und zertreten, die zarten Zweige hingen geknickt am Gestrauch und zeigten einen gewaltsam in das Dickicht gebahnten, schmalen Pfad.

Wer diesen durchschritt, oder besser gesagt, sich durch denselben hindurchzwangte, gelangte auf ein kleines Hochplateau, das drei mächtige Eichen beschatteten. Zu Füßen des knorrigen Stammes der mittelsten hingestreckt, das Haupt an eine der hervortretenden Wurzeln gelehnt, lag Botho's Leiche.

Die röthlichen Strahlen der aufgehenden Sonne schmückten das starre, vorher noch so bleiche Antlitz mit dem täuschenden Schimmer der Gesundheit und des Lebens. Eine Lache geronnenen Blutes färbte den moosigen Boden roth, es war aus der Brustwunde geströmt, die, Allen sichtbar, unter dem geöffneten feinen Leinwandhemd in der Herzgegend sich befand.

Der Gerichtsarzt, welcher in einiger Entfernung von der Leiche sich mit dem Adjuncten besprach, hatte zu dem Zweck, sein Gutachten abzugeben, das Hemd erst geöffnet, die Wunde untersucht und erklärt, daß dieselbe absolut tödtlich gewesen sei, da der Schuß das Herz getroffen zu haben scheine. Die Section müsse das Weitere ergeben.

Herr Wildungen, der Gerichtsadjunct, der hier als Untersuchungsrichter fungirte, und in Begleitung eines Auscultanten an Thortorte erschienen war, lauschte den Auseinandersetzungen des alten Arztes sehr gespannt.

Wildungen war noch ein junger Mann von schwächlicher Gestalt und kränklichem Aussehen. Sein schmales, bleichgelbes Gesicht wurde durch dunkle Augen belebt, die hinter den Brillengläsern scharf und stechend hervorlugten. Das schlichte, schwarze Haar war in der Mitte gescheitelt und lag platt an den Schläfen.

Der Gerichtsadjunct hatte nur eine hervorragende Leidenschaft: den Ehrgeiz. Einer durch Unglücksfälle und Mißwirthschaft heruntergekommenen Familie entsprossen, hatte der, durch Fleiß und Kenntnisse ausgezeichnete, von seinen Vorgesetzten geschätzte junge Jurist, einst von einer glänzenden Carrière geträumt. Der Auscultant am Bezirksgericht eines Vororts der Stadt Wien dachte nicht daran, daß man ihn aus der Residenz nach einem entfernten Winkel der Provinz verbannen werde.

Aus Gründen, die Wildungen nie recht klar geworden, war das aber dennoch geschehen und er fungirte schon seit mehreren Jahren als Gerichtsadjunct beim Bezirksgericht in Ramsack, ohne das Glück gehabt zu haben, seinen Namen durch dasjenige, was man einen interessanten Fall nennt, auch in weiteren Kreisen vortheilhaft bekannt zu machen.

Wildungen besaß trotz seines kühlen berechnenden Verstandes eine üppige Phantasie, die er durch die Lectüre von allerlei actenmäßig dargestellten, interessanten Criminalfällen noch mehr erhielte. Stundenlang konnte er, dicke Rauchwolken aus seiner Nase hervorqualmend, in seinem großen Wohngemache hin und her spazieren und darüber brüten, wie er sich wohl in dem oder jenem gegebenen Falle benehmen, und was er thun würde, um einen hartnäckig leugnenden Inculpaten zum Geständniß zu bringen. In Wildungen's Augen nämlich gab es ausgemachterweise nur Schuldige, und er vermochte sich nicht mit der Humanität der modernen Gesetzgebung zu befreunden, die in einem Angeklagten erst dann den Schuldigen erblickt, wenn dieser des ihm zur Last gelegten Vergehens überwiesen ist.

Für Wildungen existirten nur zwei Arten von Angeklagten geständige Verbrecher und solche, die ihr Heil im hartnäckigen Leugnen suchten. Gegen die Letzteren empfand er die entschiedenste Abneigung, die sich bis zum Haß steigerte, und sie zu entlarven, war sein eifrigstes Bestreben. Das unter so und so viel Angeklagten auch einer sein könne, der völlig unschuldig — dies nur zu denken, wäre dem Gerichtsadjuncten nicht im Entferntesten eingefallen.

Seine Augen schossen heut Blitze und ein Lächeln, das man hatte glücklich nennen können, spielte um der schmalen Mund, den ein dunkles Bärtchen beschattete. Endlich war es ihm also doch gelungen, des ersehnten interessanten Falles habhaft zu werden! Ein strebiamer Jurist, der Tag für Tag, Jahr um Jahr, nichts als kleine Gesetzesübertretungen, gemeinen Diebstahl oder, wenn es hoch kam, einen Betrug mit einigen pikanten Einzelheiten vor sein Forum bekommen, mußte in begreifliche Aufregung über den räthselhaften Tod eines angesehenen und reich begüterten Majorats Herrn gerathen, der mit seiner jungen Gemahlin in das Ahnenschloß heimkehrte, um in dem eigenen Forst von Mörderhand zu fallen.

Welch' reiches Feld für den forschenden Verstand, den Scharfblick, die Umsicht des Untersuchungsrichters war Wildungen hier geboten! Er war seiner Aufgabe gewachsen und ergriff dieselbe mit wahren Feuereifer.

Durch die Meldung des Feldjägers von dem Fund der Leiche aus dem festesten Schlafe geweckt, hatte Wildungen sich sogleich opfermüthig bereit erklärt, nach dem Fundorte aufzubrechen, um das Nöthige zu veranlassen.

Der Auscultant war schnell zur Stelle gewesen; längere Zeit jedoch hatte es gewährt, bis der alte Gerichtsarzt geweckt und dazu vermocht werden konnte, noch in der Nacht sich der Expedition anzuschließen.

Inzwischen hatte Wildungen den schwarzen Sepp in ein Kreuzverhör genommen, da ihm der Bursche sehr verdächtig vorkam. Der Sepp aber hatte seine Auslagen zu Protokoll gegeben, ohne sich auch nur ein einziges Mal zu widersprechen, behauptete auch sein Alibi beweisen zu können, da er zu der Zeit, wo der Mord verübt worden, sich ganz wo anders, und zwar bei einem Kohlenmeiler befand, der mindestens zwei Stunden Weges von dem Erlenteiche entfernt gelegen. Wildungen beschloß ein scharfes Auge auf den Burschen zu haben, und versäumte keine Gelegenheit, ihn tüchtig auszuforschen. Der Sepp, ärgerlich über den auf ihn gefallenen, völlig grundlosen Verdacht und in dem Bemühen, denselben von sich abzuwälzen, hatte darauf, bunt unter einander gewürfelt, allerlei Geschichten erzählt, die den Tod Botho's von Wehrau in einem völlig anderen Lichte erscheinen ließen. Da war denn zu Tage gekommen, daß die Brüder Wehrau (Botho und Werner) von je in Feindschaft gelebt, daß Werner unerwartet heimgekehrt, nicht einmal im Schlosse sein Quartier genommen, ja daß am Spätabend des vorhergehenden Tages ein heftiger Streit zwischen Beiden im Garten stattgefunden. Der Franz, der Gärtnerbursche welcher an jenem Abende ein Stellbäckerin mit einer der Küchenmägde im Park gehabt, wollte sogar gesehen haben, daß Herr Werner, den er an seinem schwarzen Barte bei der hellen Mondbeleuchtung deutlich erkannt, die fremde gnädige Frau umarmt habe. Dieselbe sei dann fortgelaufen und kurz darauf Baron Botho gekommen und habe mit dem Bruder laut gestritten. Die Worte hatte er freilich nicht gehört, denn die Broni habe ihn festgehalten und es nicht gelitten als er sich näher heranschleichen gewollt, weil sie gesagt: das könne sie Beide nur in's Unglück bringen.

Trotz der Warnung seines Liebchens hatte der

geschwägige Bursche jedoch noch an demselben Abend in der Waldschänke dem schwarzen Sepp Alles erzählt, als er einen Schoppen Landwein über den Durst getrunken.

Des Gerichtsadjuncten Augen blitzten — das war der „schöne Fall“, auf den er so lange gehofft, in Wahrheit ein förmlicher Romanstoff!

Auch die letzte Spur von Müdigkeit war verfliegen, und als jetzt, sehr rechtzeitig, der alte Bernhard mit einem Wehrauer Gefährt anlangte und dem „Gerichtsherrn“ die Botschaft der Baroness ausrichtete, da trieb Wildungen zur Eile und sprang so vergnügt in den harrenden Wagen, als gelte es, zu einer Hochzeit und nicht zu einer Leichenchau zu fahren.

Als die Herren im Walde anlangten, dämmerte der Morgen schon heran und in dieses Zwielicht mischte sich unheimlich der röthliche Schein der mitgebrachten Pechfackeln und Laternen.

Zu Häupten des Todten, und fast eben so bleich wie dieser stand Werner und blickte düster auf die starre Gestalt des hingeshiedenen Bruders herab. Wenn es in seiner Macht gestanden, mit dem eigenen Leben das des Todten zurückzukaufen er hätte es freudig gethan denn Werner besaß bei all' der Leidenschaft, dem Troß und Jähzorn, die ihm innewohnten, ein großmüthiges Herz, einen opferbereiten Sinn.

Verjunken in schmerzliche Betrachtungen und Rück-erinnerungen an die Jugendzeit, wo er mit dem Bruder, da er noch ein blühender Knabe gewesen, Park und Wald durchstreift, schreckte er bei der Ankunft der Gerichtscommission auf.

Wildungen begrüßte den jetzigen Herrn auf Wehrau mit kalter Höflichkeit und betrachtete ihn mit jener Art von scheuem Interesse, die uns gemeinlich ein Mensch einzulösen pflegt, auf dem der Verdacht ruht, irgend eine furchtbare Frevelthat begangen zu haben.

Der traurige Act fand mit aller gebotenen Förmlichkeit statt. Sepp und Richard Welz waren in das Schloß gesandt worden um von dort Leute mit einer Bahre herbeizuholen. Die Section der Leiche sollte in einem Saal des Schlosses stattfinden.

Werner hatte sich still und schweigend verhalten, und nachdem Doctor Haller seine Untersuchung beendet, und der Gerichtsadjunct dem Baron angekündigt, daß er ihn eruchen werde, ihm später in Schloß Wehrau die Angaben zu machen, welche ein Licht auf das tragische Ereigniß zu werfen vermöchten, nahm Werner wieder seinen Platz bei dem Todten ein, Wildungen besprach sich mit Doctor Haller.

Verschiedenes.

Der Kronprinz ist am Montag früh 12¼ Uhr auf der Anhaltischen Bahn im besten Wohlsein aus Wiesbaden, Karlsruhe und Koburg wieder in Berlin eingetroffen. Am 13. folgen die kronprinzlichen Kinder und am 15. die Frau Kronprinzessin; die kronprinzliche Familie wird dauernden Aufenthalt bis zum Frühjahr in Berlin nehmen. Die Kaiserliche Familie ist dann ziemlich vollzählig in Berlin und wird sich vollzählig zu der Vermählung des Prinzen Wilhelm hier zusammenfinden. Prinz Heinrich wird zum Besuch zum Weihnachtsfest erwartet.

Das Fest, welches zu Ehren der Vermählung des Prinzen Wilhelm stattfinden soll gewinnt mehr und mehr festen Körper. Wie die „Montagsztg.“ berichtet, hat sich bereits ein Comité gebildet, in welchem der Oberst-Kammerer Graf Redern, Graf Otto Stolberg-Wernigerode, Generalmajor v. Zedlig vertreten sind. Es handelt sich nicht ausschließlich um ein Reiterfest, sondern man beabsichtigt auch Tableaux aus der brandenburgischen Geschichte zu stellen. Als Total ist die Ruhmeshalle des Zeughauses in Aussicht genommen.

Die Hochzeit des Prinzen Wilhelm im Februar l. J. giebt den Berliner Geschäften viel zu thun, da darauf gehalten wird, die Bestellungen für die Ausstattung auf möglichst viele leistungsfähige Firmen zu vertheilen und die Arbeiten nur im Inlande machen zu lassen. Die Neußische Fabrik hat die Lieferung der Wagen für den täglichen Gebrauch zugetheilt erhalten. Nachdem bereits eine Victoria, eine Clarence und ein Schlitten geliefert worden, sind noch sechs Equipagen zu fertigen: eine Daumont-Halb-Calesche auf doppelten Federn mit 2 Langbäumen zum durchdenken für 4 Pferde mit Jockeyreitern, ein großer Parade-Landauer, ein kleiner Landauer, eine Clarence und zwei Victoria's. Außer diesen sind noch einige Gebrauchswagen in Potsdam bestellt. Die bevorstehenden Feierlichkeiten veranlassen jedoch noch andere Bestellungen; z. B. baut die Neußische Fabrik zur Zeit eine Calais-Berline für die Kaiserin Augusta, ein Calais-Coupe für den russischen Vorkäufer v. Sabouloff; Fürst Pleß hat andere hohe Herrschaften haben Bestellungen gemacht. So viel wir hören, liegt es im Plane, möglichst eine Collectiv-Ausstellung dieser Wagen zu veranstalten.

In Groß Lichterfelde kommt nunmehr die Anlage einer elektrischen Eisenbahn definitiv zur Ausführung, und zwar zunächst zwischen dem Bahnhof Lichterfelde der Anhalter Eisenbahn und der Haupt-Radetten anstalt.

Die im vorigen Jahre zu Schöneberg verstorbenen vermittelte Frau Rechnungsrath Ringkaff, geb. v. Brügge, hat der dortigen Gemeinde ein Legat von 1500 Mark unter der Bedingung vermacht...

Die Getreidezufuhr im Monat October hat einen sehr beträchtlichen Umfang erreicht. In den abgelaufenen zehn Monaten d. J. sind 12,600,000 Doppelcentner, darunter allein 5 1/2 Millionen Doppelcentner Roggen importirt.

Nach der vorläufigen Zusammenstellung der in den Zähl-Districten zusammenfließenden Zählungs-Resultate betrug die Bevölkerung Berlins am 1. December d. J. incl. Militär 1,118,630 Seelen...

Ueber die Arbeitsleistung des Publikums bei der Volkszählung hat ein Statistiker folgendes Rechenexempel aufgestellt: Rechnet man die Bevölkerung zu rund 40,000,000 Einwohner und die Familie zu 5 Personen...

Pathenschaft des Kaisers. Man berichtet der „Cobl. Zig.“ aus Kassel am 28. November: Die Ehefrau des Tagelöhners Steinhäuser hier besuchte vor einigen Tagen ihren Gatten mit dem achten Sohn.

Stelle zu diesem Achten. Heute ging zur Freude der Eltern, und gewiß auch des ganzen Ortes, ein Schreiben hier ein daß Se. Majestät die Pathenstelle halbvoll angenommen habe...

Für den Weihnachts-Päckerverkehr wollen wir das Publikum nochmals auf die dafür geltenden postalischen Bestimmungen aufmerksam machen. Die Verpackung der Päckete muß fest und dauerhaft sein.

Trichinen. Zwei Berliner Restaurateure kauften am Montag jeder zwei schwere Landschweine auf dem Viehmarke in der Brunnenstraße für 120 resp. 140 Mark...

Ersatz für verbrauchtes Papiergeld. Das Bäuerlein aus Commen bei Longlamp im Kreise Verntastel, welchem kürzlich 11 Hundertmarktscheine in einer Brieftasche verlohrt waren, hat, der „Saur- und Mosel-Ztg.“ zufolge, Glück gehabt.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Eine recht umfangreiche Anklage wegen Diebstahls und Fehlerei beschäftigte am Dienstag die Strafkammer des Landgerichts II. Auf der Anklagebank erschienen der Arbeiter Richter und seine Frau aus Köpenick...

Essentielle Anzeigen.

Substitutions-Patent.

Das dem Kaufmann Sally Adolf Eppenstein zur Zeit in Rawicz gehörige zu Zehndorf belegene, im Grundbuch von Zehndorf Band III Blatt Nr. 97 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll den 6. Januar 1881, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Zimmerstr. 25, Zimmer 16, im Wege der notwendigen Substitution öffentlich an den Meistbietenden versteigert...

Rugholz-Auction.

Aus dem Gräflich zu Solms-Baruth'schen Forstreviere Wauer sollen am Dienstag, d. 14. December d. J. von Vormittag 10 Uhr ab im Forsthaus Wauer nachverzeichnete Rughölzer öffentlich, gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Holzändler und Stellmacher!

Dienstag, den 14. December a. c. sollen auf dem zum Rittergute Blankenfelde (Station Mahlow der Berlin-Dresdener Bahn) gehörenden Forstrevier, in den Tagen 16 und 27, circa: 1000 Stück birkene Rugholz-Stämme und Stangen von 10-35 Ctm. Mittenstärke...

Mittwoch, den 15. d. Mts. Vormittags 10 1/2 Uhr soll im hiesigen Königl. Magazin, Leipzigerstr., ein größeres Quantum Roggenkleie, alte Magazin-Säcke etc. öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Potsdam, den 4. Dezember 1881. Königlich-proviant-Amt.

Mittwoch, d. 8. December d. J. treffe ich mit einem Transport frischmilkender Kühe in Friedenau bei Berlin, Ahlstrasse Nr. 51 im Gasthof zum Kaiser Wilhelm ein. Wohnung vis-a-vis Rheinstraße Nr. 1. Frisch Voigt.

Falzmappen

mit gummirten Fälzen zum Einleben von Briefen, Rechnungen etc. à Ds. 100 Fälze 5.50 " 150 " 6.50 A. Dauss, Berlin, Potsdamerstr. 128.

Montag, den 13. d. Mts. Vormittags 10 Uhr findet bei Bade 17 der Görlitzer Bahn wiederum

Verkauf von kiehenem Brennholz u. Reifig Radeland. statt.

Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer, bei einem derselben unterliegenden Gesamt-Fächenmaß von 7 ha 69 a 81 qm mit einem Reinertrag von 39,18 Mark veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung X., Zimmer 15 einzusehen.

Rönlgl. Amtsgericht II. Abtheilung X.

Baruth, am 1. December 1880. Schenk, Gräflich zu Solms'scher Oberförster. Universal-Apotheker, Fluidum für Pferde, Fieber- u. Pferdepulver, Engl. Schweinepulver, Milchpulver, Potsdamer Balsam, Gypser, Nothe's Zahnwasser, Artikel zur Wäsche, Brömmel's Fleckwasser, Medic. Seifen, Brustcaramellen, Räucherkerzen, Heile's Kindermilch, Malz-Extrakte, Hamburger Tucc, Verbandsmittel, empfiehlt die A. I. Apotheke in Mittenwalde.

Dom. Schenkendorf bei Königs-Wusterhausen kauft Gerste und Brennerei-Kartoffeln zu zeitgemäßen Preisen. Die Güts-Verwaltung.

Holz = Verkauf.

Mittwoch, 15. Dezember cr.,

Vormittags 10 Uhr, sollen im Daring'schen Gasthofe hierelbst aus der Königl. Oberförsterei Jossen unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen nachstehende Hölzer vom Einschlage 1881 öffentlich meistbietend versteigert werden:

- 1. Belauf Cummersdorf, Totalität**
 - ca. 3 Stück birkene Kloben, 12 Kieferne Bauhölzer, 7 Nm. eichene Kloben 11 Nm. birkene Kloben, 5 " birkene Knüppel, 14 erlene Kloben, 11 " erlene Knüppel, 8 " kieferne Knüppel, 192 " kieferne Kloben, 13 kieferne Stubben.
 - 2. Belauf Sperenberg, Totalität und Schußbruch**
 - ca. 38 Stück kieferne Bauhölzer, 9 Nm. eichene Kloben 4 Nm. eichene Stubben, 6 " birkene Kloben, 3 birkene Knüppel, 12 " erlene Kloben, 10 " erlene Knüppel, 154 " kieferne Kloben, 65 " kieferne Knüppel, 40 " kieferne Stubben, 40 " kieferne Reiser III. Classe.
 - 3. Belauf Rauhbusch, Totalität und Schußbruch**
 - ca. 1 Stück eichene Kloben, 35 " kieferne Bauhölzer, 26 Nm. eichene Kloben, 4 Nm. eichene Knüppel, 8 " birkene Kloben, 15 birkene Knüppel, 9 " erlene Kloben, 11 erlene Knüppel, 264 " kieferne Kloben, 129 kieferne Knüppel.
 - 4. Belauf Goltow, Totalität und Schußbruch**
 - ca. 17 Nm. eichene Kloben 164 Nm. kieferne Knüppel, 87 " kieferne Kloben, 29 kieferne Reiser I. Classe.
 - 5. Belauf Neuendorf, Totalität und Schußbruch**
 - ca. 5 Stück kieferne Bauhölzer, 13 Nm. eichene Kloben 9 Nm. eichene Stubben, 9 " birkene Kloben, 5 birkene Knüppel, 21 " erlene Kloben, 7 erlene Knüppel, 300 " kieferne Kloben, 114 kieferne Knüppel, 12 " kieferne Stubben.
- Cummersdorf, d. 5. Decbr 1880.
Der Oberförster.

Der Verkauf

des alten Thiergarten-Baus längs der Chaussee S a m m e r - N e u b r ü c k findet am Sonntag d. 11. d. M., Nachmittags 3 1/2 Uhr im Mietke'schen Lokale zu Wendisch-Buchholz, statt. Königl. Oberförsterei Hammer.



Mit einem Transport Hannover'scher Milch = Kühe treffe ich am Donnerstag d. 9. December im Gasthof des Herrn Freiberg zu Mariendorf zum Verkauf ein. Gerike.

Dr. Ihler,

prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer, wohnhaft Berlin, Genthinerstr. 6. ist in Deutsch-Wilmersdorf Dienstags u. Freitags Nachm. v. 6-7 Uhr bei Gastwirth Wliffe, Berlinerstr. 1, zu sprechen.

Weihnachts-Ausverkauf

von Sammet - Paletots,

Havelocks und Röder in Velour, Diagonal und Double, Paletots in Serge, Bouclé und Double, Jacken und Regenmäntel

zu ganz besonders billigen Preisen.

I. Lager: Spittelmarkt 8/9 zw. Kurstr. u. Brücke. D. H. DANIEL, Nfg. Berlin. II. Lager: Kommandanten-Strasse 38 Ecke der Alexandrinerstr.

Zu Weihnachts-Geschenken empfohlen Die durch die

Ueberschwemmung

in den Fabrik-Districten der Ober-Lausitz nassgewordenen Waaren

sind, gehörig getrocknet und gewalzt, nunmehr dem Central-Depôt bei billigster Lage zum sofortigen Verkauf übergeben worden.

Die kolossalen Waaren-Massen sind

in einer besonders dazu eingerichteten Räumlichkeit ausgelegt.

Rechts beim Eingang Lager Nr. III.

1 Posten 3/4 breiter schwerer Dowlas, Shirting mit nur kleinen Wasserflecken am Rande } Elle 1 Sgr.

Schwere 3/4 breite Hemdentuche ohne Appretur zu Leib- und Haus-Wäsche, vollständig weiß. } Elle 2 Sgr.

10 1/2 Kleinleinen zu Lakeln und Bezügen,

Herrnkauter Kleinleinen zu Hemden, Vielsefelder Creas-Leinen, vom Trocknen etwas unsauber geblieben, jedoch wird für die Qualität und Haltbarkeit garantiert,

Stück 2, 2 3/4 Thlr.

Außerdem ein großes Lager reinleinen Damast und Drell-Gebede zu

12 und 6 Personen 1 1/2 Thlr., 2 1/2 Thlr.

3/4 breite gebleichte Damast- und Zwirnhandtücher reinleinen mit schottischer Kante 1/2 Dg 1/2 Sgr 18 Sgr.

Vollständig sauber und ohne Wasserflecke

3/4 und 1/2 rosa Bett-Drell und Inlett, Elle 2 1/2 Sgr. und 4 1/2 Sgr.

Bunte Bettbezüge mit kleinen Wasserflecken fehlerfrei und echt Elle 1 1/2, 2 1/2 Sgr. Kleinleinen u. weiße irische Taschentücher 1 Dgd. 10 Sgr., 26 Sgr

1 1/2 Dg. reinleinen Wischtücher m. bunter Kante 5 Sgr.

Ferner kommt zum Verkauf: das Concursmassen-Lager J. Megh & Sohn.

5000 Stück Kleiderstoffe,

(schwere Qualitäten, Schuß reine Wolle, sind wegen eingetretenen

Concurses durchweg taxirt Elle 2 1/2 Sgr. Moirées zu Unterröcken Elle 2 1/2 Sgr. Paletot-Sammet Elle 7 1/2 Sgr.

Schwarze und coul. Cachemire, reine Wolle, Elle 4 1/2 Sgr

Elle 4 1/2 Sgr

Herrn-Unterhosen, Gesundheitshemden 9 Sgr. Filzröcke mit Vordüre 17 1/2 Sgr.

5/4 Flanelle, roth u. grau, zu Hemden u. Unterröcken, Elle 5 Sgr.

Gehleichte u. ungebl. Parachende Elle 1 1/2, 3 1/2 Sgr., Waffeldecken m. Franzen 17 1/2 Sgr.

2 Ellen br. reinwoll. Daumentuche Elle 8 1/2 Sgr.

Oberhemden 15 Silbergroschen mit leinemem Einsatz, Rückenschluß Facon,

Damenhemden in Leinen 9 1/2 Sgr. und 13 1/2 Sgr.

Flanel-Ob-rhemden 17 1/2 Sgr. Flanel Damen-Beintücher, laqueirt 20 Sgr.

Eine Garnitur 3 Sophadecken 2 Sgr.

Gardinen. 1/4 Zwirn. Filet. Gaze Elle 9 Sgr. Echte Tüll-Gardinen Elle 4 Sgr.

Für Schneider Gaze, Elle 5 Sgr. Taillenfutter Elle 1 1/2 Sgr.

3/4 Möbel-Ripfe, Manillastoffe, Damast Elle 4 1/2 Sgr.

1 Dgd. Kaiser-Taschentücher 5 Sgr

Außerdem ist dem Central-Depôt von einer bedeutenden Teppich-Fabrik ein großer Posten Teppiche mit unmerkbar kleinen Webefehlern zu außerordentlich billigen Preisen zum schleunigen Verkauf übergeben. Sopha-Teppiche, 2x3 Ellen 22 1/2 Sgr., diverse Blumen-Teppiche 1 1/2 Thlr. Große Teppiche 5x6 Elle aus einem Stück gearbeitet zum Belegen ganzer Zimmer 9 Thlr. Große Bettvorleger 5 Sgr., 10 Sgr

Der Verwalter des Central-Depôt für Concursmassen,

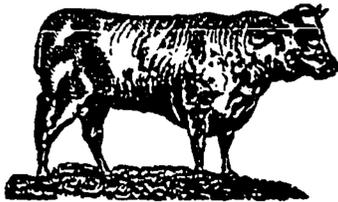
Berlin, Jerusalemerstr. 5. Ecke Zimmerstr.

Bis Weihnachten bleibt das Geschäft auch Sonntage bis Abends geöffnet

Große Hühner = Auction.

Am Dienstag d. 14. d. Mts.

sollen zu Tempelhof im Local des Herrn Selwig (Kreideweiß) Nachmittags 2 Uhr nachstehende Hühner: Spanier, Brahma, Cochon, Dorlings, Prince Albert, Kampf (Javanen-Hühner) Nylesbury Enten u. s. w. gegen baare Bezahlung, meistbietend verkauft werden.



Freitag den 10. Dezember treffe ich in Mariendorf mit einem großen Transport Tessauer frischmilchender Kühe und Kälber zum Verkauf ein. F. Rehm.

Ein Gasthof

verhunden mit Material- und Mehlhandel, 3 Meilen von Berlin, 30 Minuten von der Bahn, dicht an der Chaussee, mit gutem massiven Wohnhaus und massivem Stall und Scheune, mit einem dazu gehörigen Areal von 1 ha 75 a gl. 7 Morgen, Holz und Strauchbe- rechtigung in der Königl. Forst, soll mit sämtlichem Inventar wegen Todesfall des Besitzers sofort verkauft werden. Nur Selbstkäufer, welche eine Anzahlung von 4000 Mark zu leisten im Stande sind, wollen sich gütigst wenden an

H. Reiche, Schmiedestr. in Gräbendorf bei Rgs-Wusterhausen.

Ein noch wohlerhaltenes Fortepiano

steht zum Verkauf beim Lehrer Manthey in Stahnsdorf bei Zeltow.

Gut gereinigten Wohn

kauf jedes Quantum. Zeltow, im Dezember 1880. C. Wolle.

Stickerien

werden sauber garnirt in der Handschuhfabrik, Gr.-Lichterfelde

im Pintel'schen Hause bei Friedrich.

Mein in der Hauptstraße in

Zehlendorf belegenem Gehöft,

bestehend aus Vorderhaus, Stallungen, Remisen und Scheune, nebst großem Hofraum und schönem Garten, für Maurer-, Zimmermeister Kaufleute, überhaupt für jedes Geschäft passend, bin ich gewillt sofort zu vermieten oder auch preiswürdig zu verkaufen. Näheres bei Fr. Kienast in Schlachtensee.

Ein Wagen

in sehr gutem Zustande mit ausgeklagelten Leitern, Hinter- und Vorder-Schügen, passend für Geschäftsleute ist billig zu verkaufen beim Schankwirth Giese in Glatow.

Zu verpachten:

1 Gebäude enth. 2 fl. Wohnungen Stallung für Pferde, Schuppen ca. 20 Morgen Land im besten Zustande, am Gebäude gelegen, 10 Morgen Wiese, per 1 Januar 1881. Auch können 2 gute Arbeits-Pferde käuflich übernommen werden.

Näheres Groß-Lichterfelde bei E. Sings, Ringstr. a. d. Potsdamer Bahn.

Meine seit 35 Jahren im Betriebe befindliche

Aachsteinziegelei

— beste Qualität liefernd — mit ca. 16 Mrg. Aach bin ich Willens unter günstigen Bedingungen zu verpachten oder auch zu verkaufen. Soßen. C. Krause.

Dorf bester Sorte bei Berger in Callinchen.

Dienstag Nachmittag ist dem Cigarrenfabri-

kant n Oscar Fischer früher W. Schäfer, Trebbin, Berlinerstraße 182, ein sehr kleiner

junger schwarzer Hund (Hündin),

mit gelbem Abzeichen, auf den Namen „Wagnon“

hörend, abhandeln bekommen. Derselbe hat sich

noch am Dienstag Abend in der Nähe des hiesigen Bahnhofs aufgehalten.

Es wird gebeten gegen eine anständige Be-

lohnung denselben dem Eigentümer zurückzu-

liefern.

Ein verh. kräft. Mann

vom Lande, welcher vom Gartenbau Kenntniß hat, sucht zum 1. April oder früher eine Stelle als Portier in einer Villa bei Lichterfelde, Steglitz, Lanfzig. Näheres in der Expedition d. Bl. Berlin W., Potsdamerstr. 26 b.

1 oder 2 Knaben

finden in der Nähe von 3 höheren Lehr-Anstalten liebevolle und billige Pension auf Wunsch auch Musik-Unterricht in Berlin, Dresdenerstr. 111 Ausgang rechts 3 Trep. bei E.

Ein tüchtiges Mädchen

das gut lochen kann, wird zu Neujahr verlangt. Zu melden bei Oberst Corsey, Lichterfelde gegenüber der Post.

Ein j. geb. Mädchen,

gelernte Aindergärtnerin, auch in der Wirtschaft erfahren, sucht baldigst ein Stelle als Stütze der Hausfrau. Zu ertragen in der Gred. d. Bl. Berlin W., Potsdamerstr. 26 b.

Brief zu spät erhalten. Bitte die geehrte Unbekannte aus Nachzug bei Zeltow einen neuen Termin festsetzen zu wollen.

Unsere heutige Nummer liegt eine Extra-Beilage, betreffend Mohrmanns Wandwurm-Kuren bei, worauf wir unsere geehrten Leser ganz besonders aufmerksam machen.

Redacteur: R. Kobde. Druck und Verlag der Buchdruckerei des Leitwors Kreisblattes (Kob. Kobde) in Berlin. Potsdamer Straße 26b.